

Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport

(Erl. D. MK v. 15.05.1998)

- Auszug -

Sorgfalts- und Aufsichtspflicht

Lehrkräfte sowie SchülerInnen haben beim Schulsport grundsätzlich Sportkleidung zu tragen. Dabei sind Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck ist die Teilnahme am Sportunterricht nur zuzulassen, wenn durch vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung oder Verletzung durch Schmuck ausgeschlossen werden kann.

Hygiene rund ums Baden/Baderegeln im Schwimmbad

- Nur geeignete Badekleidung tragen (keine langen Hosen)
- Kinder sollten vor dem Baden die Toilette noch einmal aufsuchen.
- Vor dem Baden gut mit Seife abduschen, nur so kann der Eintrag von Schweiß und Schmutz in das Beckenwasser vermindert werden
- Sitzgelegenheiten nur mit untergelegtem Handtuch benutzen
- Nach dem Baden die Füße gut abtrocknen, besonders zwischen den Zehenzwischenräumen (Warzen, Fußpilz)
- Handtücher nicht gemeinsam benutzen (durch sog. Schmierinfektionen können auch andere Erreger übertragen werden)"

Um die oben angeführten Regelungen im Sport-/Schwimmunterricht umsetzen zu können, benötigen die Sportlehrkräfte Ihre Unterstützung und Einsicht.

Schicken Sie Ihr Kind ohne jeglichen Schmuck zum Sport-/Schwimmunterricht. Shampoo oder Duschgel sowie ein zweites kleines Handtuch als Sitzgelegenheit sollten in jedem Schwimmbeutel vorhanden sein!